

**Arbeitsbestätigung**

Herr Dr. iur. Michael Beglinger LL.M., geb. 23. Oktober 1955, von Zug und Glarus Nord, war vom 1. Januar 1993 bis zum 15. November 2014 als vollamtlicher Kantonsrichter beim Kantonsgericht Zug tätig. Dr. Michael Beglinger war am Kantonsgericht Zug bereits seit dem 1. November 1986 als Gerichtsschreiber in Zivilsachen tätig gewesen.

Das Richterpensum von Dr. Michael Beglinger umfasste u.a. verschiedene Einzelrichterfunktionen (einstweiliger Rechtsschutz mit Schwerpunkt Persönlichkeitsschutz und Immaterialgüterrecht, Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege, Prozesse im vereinfachten Verfahren nach Einführung der Schweizerischen Zivilprozessordnung mit Schwerpunkt Arbeits- und Mietrecht, etc.).

Bis Ende Dezember 2000 war Dr. Michael Beglinger überdies in der 2. Abteilung (Schwerpunkt Arbeitsrecht und Haftpflichtrecht) und in der 3. Abteilung (Schwerpunkt Gesellschaftsrecht) als Referent tätig. Nach einer personellen Aufstockung war er ab 1. Januar 2001 Mitglied der 2. Abteilung des Kantonsgerichts. Ab 1. Januar 2013 war Dr. Michael Beglinger ausschliesslich als Einzelrichter tätig.

In den Jahren 1995, 1996 und 2012 war Dr. Michael Beglinger Vorsitzender der 2. Abteilung (Abteilungspräsident). Im Zeitraum vom 1. April 2004 bis 31. Dezember 2012 war er Vizepräsident des Kantonsgerichts und in dieser Funktion auch Mitglied der Geschäftsleitung.

Den vom Volk gewählten Richterinnen und Richtern an den zugerischen Gerichten werden keine Arbeitszeugnisse ausgestellt.

Kantonsgericht des Kantons Zug
Präsident

lic.iur. B. Furrer



Zug, 16. März 2015